



Bregenz, Oktober 2023

Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023/2024 - sozial treffsicher für noch mehr Vorarlberger Haushalte

Bereits im Frühjahr hat die Landesregierung auf die zunehmende Belastung von Haushalten mit niedrigen Einkommen reagiert und hat den Bezieher:innenkreis im Rahmen des Heizkostenzuschusses PLUS deutlich erweitert. Die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel haben gemeinsam mit dem Heizkostenzuschuss des Landes dazu beigetragen, gerade Haushalte mit wenig finanziellem Spielraum spürbar zu entlasten. Alleinerziehende, Pensionist:innen mit geringer Rente oder Familien mit Sozialhilfe- oder Wohnbeihilfebezug erhielten dadurch Unterstützung, um die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten abzufedern. Insgesamt wurden über 9 Millionen Euro an 29.092 Vorarlberger Haushalte ausgeschüttet.

Erhöhung auf 500 Euro pro Haushalt

Vom neuen „Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023/2024“, der ab 16. Oktober ausbezahlt wird, profitieren noch mehr Menschen. Bis 16. Februar 2024 kann der Zuschuss bezogen werden, es können einmalig bis zu 500 Euro pro Haushalt zur Auszahlung gelangen. Haushalte, die den Heizkostenzuschuss PLUS bereits im Frühjahr 2023 bezogen haben, bekommen den Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023/2024 in Höhe von 500 Euro von Amts wegen über das Gemeindeamt ausbezahlt. Menschen, die im Bezug einer Sozialhilfeleistung sind, erhalten den Zuschuss über die Bezirkshauptmannschaft, Abteilung Soziales, ausgezahlt.

Vom Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023/2024 profitieren 40.000 Haushalte

Personen, die den Heizkostenzuschuss PLUS im Frühjahr nicht bezogen haben, können auf den Gemeindeämtern einen Antrag stellen. Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

1 Personen HH	Euro 1.900
2 Personen HH	Euro 2.800
3 Personen HH	Euro 3.250
4 Personen HH	Euro 3.650
5 Personen HH	Euro 4.100
6 Personen HH	Euro 4.500
7 Personen HH	Euro 4.950

Neu hinzu kommt, dass im Sinne der Abfederung einer „harten“ Einkommensgrenze sowie einer gerechten Mittelzuwendung erstmals eine Ausschleifregelung zur Anwendung gelangt. Alle jene Haushalte die um bis zu Euro 400 über der o.a. Einkommensgrenze liegen, erhalten den Zuschuss in reduzierter Höhe.

Alle Informationen finden Sie auf www.vorarlberg.at oder fragen Sie in Ihrem Gemeindeamt.



Landeshauptmann Mag. Markus Wallner



Landesrätin Katharina Wiesflecker